



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 108.

Dienstag den 9. Mai

1843.

Morgen, am Buß- und Betttag, wird keine Zeitung ausgegeben.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 36 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Armenwesen in Schlesien. 2) Ein freundliches Wort, keine Opposition. 3) Korrespondenz aus Liegnitz, Glogau, Oberschlesien, Kreuzburg, Neisse.

Rheinische Landtags-Angelegenheiten.

Vom Rhein, im April. In der Denkschrift über den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs heißt es:

„Bei Abfassung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs hat man sich im Allgemeinen auf die Aufstellung von Bestimmungen beschränkt, welche nothwendig erscheinen, um die Anwendung des neuen Strafgesetzbuchs auf die bestehenden Einrichtungen und Verhältnisse zu vermitteln. Es wird also nur einzelner weniger Bemerkungen bedürfen, um den Entwurf zu rechtfertigen und zu erläutern. Der Entwurf des Gesetzes zerfällt in drei Abschnitte; in allgemeine Bestimmungen, welche für den ganzen Umfang der Monarchie zur Anwendung kommen, in Bestimmungen für die Provinzen, wo die Criminal-Ordnung vom 11. Decbr. 1805 Gesetzeskraft hat, und in Bestimmungen für den Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, wo die rheinische (französische) Gesetzgebung gilt.“

Die Bestimmungen für den Bezirk des rheinischen Appellations-Gerichtshofes beruhen auf den nachstehenden Gründen: 1) Der Artikel 29 des rheinischen Strafgesetzbuchs enthält die Vorschrift, daß die zur Zwangsarbeit oder Zuchthaus verurtheilten Verbrecher während der Dauer der Strafzeit unfähig sind, ihr Vermögen zu verwalten. Da der § 12 des neuen Strafgesetzbuchs im wesentlichen dasselbe verordnet, so ist im § 11 bestimmt worden, daß der § 12 auch für die frühern Verurtheilungen der gedachten Art zur Anwendung kommt. 2) Der mit der Verurtheilung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe nach dem rheinischen Strafgesetzbuche verbundene bürgerliche Tod ist dem neuen Strafgesetzbuche fremd. Es mußte also, wie im § 12 geschehen, bestimmt werden, daß der bürgerliche Tod, oder wenn derselbe unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung bereits eingetreten, dessen rechtliche Folgen in Zukunft fortfallen, jedoch unbeschadet der Rechte dritter Personen, sofern diese durch Vererbung des für bürgerlich todt erklärten oder auf andere Art vor der Publikation des Gesetzbuchs bereits erworben sind. 3) Da das rheinische Strafgesetzbuch die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht bereits kennt, so war im § 13 nur zu bestimmen, daß die Wirkung der schon früher erkannten Polizeiaufsicht nach den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuchs §§ 40—44 beurtheilt werden soll. 4) Mit Rücksicht auf das rheinische Strafrecht, welches die Strafe des Rückfalls nicht bloß auf die abermalige Begehung gleichartiger Verbrechen beschränkt, ist im § 14 ausgesprochen, daß die im neuen Strafgesetzbuch angeordnete Schärfung der gesetzlichen Strafe wegen Rückfalls nur dann stattfindet, wenn das früher, vor der Publikation des neuen Gesetzbuchs, zur Bestrafung gekommene Verbrechen ein gleichartiges (§ 124) ist. 5) Die Artikel 635—641 der rheinischen Criminal-Prozessordnung, welche sich auf die Verjährung beziehen, sind aufzuheben. Ueber die Verbrechen gilt auch für die Rheinprovinz der im § 6 ausgesprochene Grundsatz. Da jedoch die rheinische Criminalordnung auch die Verjährung bereits erkannten Strafen kennt, so war im § 15 zu bestimmen, daß rechtskräftig erkannte Strafen in der Folge keiner Verjährung unterworfen sind, jedoch wenn die Verjährung in Ansehung ihrer, zur Zeit der Publikation des neuen Gesetzbuchs bereits abgelaufen, es hierbei bewendet. 6) Der Artikel 28 des rheinischen Strafgesetzbuchs

bestimmt die Folgen der Verurtheilung zu entehrenden Strafen, nämlich zu Zwangsarbeit, Zuchthaus und Ausstellung am Pranger im Wesentlichen dahin, daß die Verurtheilten niemals Geschworne sein, noch als Zeugen bei öffentlichen Urkunden zugezogen werden können, und daß sie nur über ihre eigenen Kinder mit Zustimmung des Familienraths Vormünder sein dürfen. Da diese Vorschrift mit dem Erscheinen des Strafgesetzbuchs außer Kraft tritt, die fortdauernde Gültigkeit derselben aber für die Rheinprovinz, mit Rücksicht auf die dortige Gerichtsverfassung und das dortige Vormundschaftsrecht, von praktischer Wichtigkeit ist, so ist dieselbe im § 16 vorbehalten. 7) Die rheinische Gesetzgebung enthält mehrere Strafbestimmungen gegen Civilstandsbeamte, die sich bei Führung der Civilstands-Register Vergehen schuldig machen. Diese Bestimmungen sind zur Aufnahme in das Strafgesetzbuch selbst nicht geeignet, da ihre Anwendung sich nicht auf den ganzen Umfang der Monarchie, sondern nur auf einzelne Landesheile erstreckt. Andererseits ist aber die Nothwendigkeit der Beibehaltung derselben unzweifelhaft. In dieser Erwägung ist demnach die fortdauernde Gültigkeit dieser Bestimmungen in den §§ 17 u. f. vorbehalten. Dahin gehören insbesondere die in den §§ 17 bis 20 inhaltlich angenommenen Strafbestimmungen des rheinischen Strafgesetzbuchs (Art. 192 u. ff.) gegen Civilstandsbeamte, welche ihre Urkunden auf einfache, fliegende Blätter schreiben, oder die sich bei Aufnahme einer Heirathsurkunde nicht von dem Dasein der erforderlichen Einwilligung der Eltern u. überzeugen, oder welche vor Ablauf der im Artikel 228 des Civilgesetzbuchs vorgeschriebenen Frist die Heirathsurkunde einer schon verheirathet gewesenen Frau aufnehmen. 8) Nach dem rheinischen Strafgesetzbuche (Art. 199) ist ein Geistlicher straffällig, welcher eine Ehe kirchlich einsegnet, bevor ihm nachgewiesen worden, daß ein Heirathskontrakt vor dem Civilstandsbeamten geschlossen worden ist. Bei dieser Bestimmung muß es im Allgemeinen bewenden. Da jedoch nach der Verordnung des General-Gouvernements des Herzogthums Berg vom 6. Sept. 1814 (Lottners Sammlung Bd. 1 Seite 72 u. f.) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23. Juni 1833 (Lottners Sammlung, Bd. 3 Seite 662) jene Bestimmung auf das Herzogthum Berg keine Anwendung findet und für dasselbe besondere Anordnungen getroffen worden sind, so war in dieser Beziehung, wie im § 21 geschehen, ein geeigneter Vorbehalt aufzunehmen. 9) Der § 22 enthält die Strafbestimmungen wegen unterlassener Anzeige eines neugeborenen oder aufgefundenen Kindes in der durch das Civilgesetzbuch (Art. 55, 56, 58) vorgeschriebenen Frist.“

Zuerst Gehorsam, dann Belehrung, und es wird besser werden.

Erster Artikel.

Motto: Wir belehren zu viel und gewöhnen zu wenig.\*

Die auffallende Vermehrung der Verbrechen erfüllt jeden Menschenfreund mit lebhafter Besorgniß. Roh-

\* Man stoße sich nicht an das Wort „gewöhnen.“ Es soll dasselbe bezeichnen, was auch „erziehen“ besagt. Nur gebraucht man das letztere nicht mehr in seiner vollständigen Bedeutung. Man beschränkt es gewöhnlich auf den belehrenden Unterricht und denkt nicht an den eigentlich erziehenden Einfluß auf die Gemüths- und Willensrichtung, der hier durch „gewöhnen“ bezeichnet werden soll.

heit und Pauperismus werden mit Recht als die Hauptursachen davon angesehen. Denn die Bosheit möchte wohl seltener den Verbrechern inwohnen. Vorzüglich ist es die Rohheit, auf deren Beseitigung man Bedacht zu nehmen für nothwendig erachtet. Und wer möchte wohl dieser Ansicht seine Zustimmung versagen. Wie aber soll dem Uebel in unseren socialen Verhältnissen gesteuert werden?

Die Zeitungen, und besonders die schlesische, haben in wohlwollender Absicht verschiedene Vorschläge kund gegeben. Ob sie jedoch die wunde Stelle getroffen, ist eine andere Frage. Man will die Rohheit durch belehrenden Unterricht verdrängen, und schlägt für die beste Erreichung dieses Zwecks die geeignet scheinenden Mittel vor. Ist aber der Zweck selbst wohl der rechte? Ist es wirklich der belehrende Unterricht, der hier helfen kann? Diese Frage steht höher, als die nach den Mitteln. Sie ist die eigentliche Lebensfrage für die Verbesserung der zum Abgrunde sinkenden Menschheit. Es sei uns erlaubt, in dieser so wichtigen Angelegenheit das, was Noth thut, kurz anzudeuten.

Unser Motto sagt: Wir belehren zu viel und gewöhnen zu wenig. Die bloße Belehrung bildet den Verstand, die Gewöhnung aber das Gemüth und den Willen. Durch bloße Belehrung und die dadurch erzielte Ausbildung des Verstandes wird man den Uebelständen in dem Erziehungsweisen der Gesellschaft nicht nur nicht an die Wurzel greifen, sondern, bei dem besten Willen für's Eigenthum, sie doch nur vermehren. Die Belehrungsschule ist nicht der Stein des Weisen unserer Zeit. Die Gehorsamschule ist dieser Weisheitsstein. Man gewöhne die Menschheit wieder an Gehorsam gegen göttliche und menschliche Auctorität in Gewissen, Kirche und Staat, und gegen das entsprechende Gesetz, so wird man bessere Folgen gewahren, als durch bloße Belehrung. Dort ist der Sitz und die Quelle, wo die gewünschte Verbesserung unserer socialen Zustände zu suchen ist. Von dort aus erwarte man Heil und Segen für sich und die Nachkommenschaft.

Die erste Grundlage dieser Verbesserung ist der schon früh und streng zu handhabende Kindergehorsam gegen Schamgefühl, Eltern und Lehrer, unter Vorleuchtung des guten Beispiels. Die zweite Grundlage ist der mit Gerechtigkeit zu handhabende Bürgergehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz in Kirche und Staat. Die dritte Grundlage ist der in amtlicher Heiligkeit vorhandene Obrigkeitsegehorsam gegen Gott in Gewissen und Kirche. Wo dieser Gehorsam in den Obrigkeiten und allen Beamten vorhanden ist, da werden sie nach unten nicht Willkür üben, denn diese ist des Gesetzes Uebertretung. Sie werden vielmehr die wahre Freiheit wollen, denn diese ist des Gesetzes Erfüllung. Sie werden also das rechtliche und kirchliche Gewissen des gehorsamen und gottesfürchtigen Bürgerthums frei erhalten; denn des gehorsamen Bürgers vollste Rechts- und Gewissensfreiheit ist in keiner Confession zu fürchten. Eben so wird aber auch das Bürgerthum in seiner Gottesfurcht die wahre Freiheit seiner Familienkreise und ihrer Nachkommen wollen, d. h. es wird durch Handhabung des Gesetzesgehorsams die beste Polizei in sich selber haben und dadurch der in Gerechtigkeit und Gottesfurcht herrschenden Obrigkeit zur Ausscheidung der Verbrecher in die Hände arbeiten. Das war die gute Seite der Zünfte. Hier greift alles wie ein Nadelwerk in einander, und doch ist die oberste Triebkraft die Frei-





wenn man das unbestreitbar Wahre in dem vorliegenden Buche anerkennen, dagegen das viele Unrichtige gründlich und leidenschaftslos, nicht aber mit Hefigkeit oder mit Gemeinplätzen widerlegen wollte.

### Großbritannien.

London, 2. Mai. Der Widerstand der Dissenters gegen die auf den Volksunterricht bezüglichen Paragrappen der Factories' Bill spricht sich in der Zahl der von ihnen an das Parlament gerichteten Petitionen immer entschiedener aus. Am 28. waren diese Petitionen im Saal des Unterhauses gelagert, und ihre Zahl war so groß, daß nur einen Theil derselben in der gehörigen Form einzulesen Zeit blieb; dessenungeachtet wurden doch 3 bis 4000 solcher Petitionen mit mehr als anderthalb Millionen Unterschriften versehen eingebracht. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses, in welcher Sir James Graham seiner früheren Anzeige zufolge die von der Regierung beschlossenen Modifikationen in der von ihr eingebrachten Bill mittheilen wollte, war die Zahl der Petitionen gegen dieselbe bereits auf 5000, mit mehr als zwei Millionen Unterschriften, angewachsen. Den Beweis entschiedener Feindseligkeit gegen die von der Regierung gestellten Anträge, welcher in der Einbringung einer so großen Menge von Petitionen liegt, erkannte Sir James Graham in der Rede, mit der er die Modifikationen erläuterte, um so mehr an, da die Opposition hauptsächlich von den Wesleyanern ausgeht, einer zu achtbaren Genossenschaft, als daß die Regierung nicht verpflichtet sei, ihr besondere Rücksicht zu widmen. Indes versuchte er doch mehrere von denselben erhobene Einwendungen, besonders so weit sie die angeblich allzu schnelle Einführung des neuen Systems und die Abwesenheit der nöthigen Controle von Seiten des Volkes betreffen, als nicht in der Lage der Dinge begründet nachzuweisen. Die einzelnen Modifikationen, welche der Minister darauf ankündigte, gehen zu sehr in das Detail des Gesetzentwurfs, als daß dieselben hier angeführt werden könnten; im Wesentlichen bezwecken sie, den Dissenters größere Freiheit zur Befriedigung des Bedürfnisses nach religiösem Unterrichte zu gestatten, in welcher Absicht den Schülern der neuerrichteten Volksschulen, insbesondere der ungehinderte Besuch der bereits bestehenden Sonntagschulen gesichert wird; auch sind andererseits Vorkehrungen getroffen, um den Einfluß des Clerus der herrschenden Kirche auf die Leitung der Schulen selbst zu vermindern. Nach Beendigung seiner Auseinandersetzung beantragte Sir James Graham die zweite Verlesung der modificirten Bill pro forma, welche auch, unter Vorbehalt aller etwa noch zu stellenden Amendements, genehmigt wurde.

Der Morning Herald theilt die beiden zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Sultan gewechselten Briefe über die serbische Angelegenheit mit; der Brief des Kaisers ist vom 31. Oktober v. J. datirt und spricht die Ansichten desselben über die serbische Revolution aus, die er als ungerecht und illegal bezeichnet und die er niemals anerkennen zu wollen erklärt. Das vom 30. Jan. d. J. datirte Schreiben des Sultans sucht das Verfahren der Pforte ausführlich zu rechtfertigen.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns vom 3. Morgens: „Der Hauptgegenstand der gestern Abend begonnenen Unterhausung ist Hr. Hume's Antrag auf eine Dankadresse an Lord Ashburton. Der bisherige Verlauf der Debatte ist ziemlich langweilig gewesen, denn erst spät fingen die Hauptredner, Lord Stanley und Lord J. Russell, an, über den Gegenstand zu sprechen. Da der Antrag von der Regierung unterstützt wird, so läßt es sich durchaus nicht bezweifeln, daß derselbe von einer bedeutenden Mehrzahl angenommen werden wird. Auf Lord J. Russell ist Sir Robert Peel gefolgt, und nach diesem wird Lord Palmerston kaum unterlassen können, das Wort zu nehmen, da er im Laufe der Debatte mehrmals persönlich angegriffen ward. Unter diesen Umständen ist es zu erwarten, daß die Abstimmung erst spät erfolgen wird (es ist jetzt schon 1 Uhr), denn an eine Vertagung der Debatte ist nicht zu denken.“ (Börsenhalle.)

### Frankreich.

\* Paris, 2. Mai. Wie abgenüßt die alljährlich zweimal wiederkehrenden Anreden an den König sein mögen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diesmal (am Namenstage des Königs, 1. Mai) fast in jeder eine oder mehrere höchst bedeutungsvolle Stellen vorkommen, die bald in die Vergangenheit, bald in die Zukunft, bald auf die Gegenwart einen überraschenden Lichtstrahl werfen. Wir werden diese Stellen hervorheben und ihnen nöthigenfalls einige Bemerkungen hinzufügen. — Die Rede des apostolischen Nuncios im Namen des diplomatischen Corps lautet: „Sire, wären die Wünsche und Gefühle des diplomatischen Corps und der Souveräne, die es zu vertreten die Ehre hat, Eurer Majestät nicht schon vollkommen bekannt, würde ich daran verzweifeln, die Mission, die Sie mir die hohe Würde, wozu ich ohne mein Verdienst erhoben wurde, erteilt. Diese Gefühle und Wünsche, Sire, werden stets dieselben sein. Möge das Glück Ew. Majestät, Ihrer erlauchten Gemahlin und Ihrer ganzen königl. Familie von langer Dauer und ganz vollkommen sein.“

Die Heirath der Prinzessin, Ihrer Tochter, dieses Ereigniß, das so gelegentlich eintritt, um die Freude Ihres Namensfestes zu erhöhen, ist von tröstlicher Vorbedeutung. Mögen Ew. Majestät als Vater und als König glücklich sein! Die Ordnung und der Friede, wozu Ew. Maj., übereinstimmend mit den andern Mächten, so viel beigetragen haben, sind es, denen man den wünschenswerthen und erwünschten Wohlstand Frankreichs und der Welt verdankt. Gott wird deren Aufrechterhaltung uns noch ferner schenken wollen. Wie in seiner Weisheit, in seiner Macht und seiner Gerechtigkeit, so ist er auch in seiner Barmherzigkeit unendlich. Das diplomatische Corps bittet Ew. Maj., mit seinen Gefühlen und Wünschen auch seine ehrerbietigsten Glückwünsche genehmigen zu wollen.“ Die oben unterstrichene Phrase bekommt an der Seite ähnlicher Stellen in der Rede des Erzbischofs von Paris ihre wahre Bedeutung. — Der König erwiderte: „Es ist mir sehr angenehm, durch Ihr Organ, bei Anlaß meines Namensfestes, den Ausdruck jener Gefühle und Wünsche zu empfangen, die Sie mir im Namen des diplomatischen Corps und der Souveräne, die es vertritt, dargebracht haben. Ich hoffe mit Ihnen, daß der Himmel fortfahren werde, seinen Segen über Frankreich zu verbreiten. Die Befestigung der Ruhe, deren es genießt, besänftigt mehr und mehr die Leidenschaften, durch die es hätte aufgeregt werden können, und das so glücklicherweise mit jedem Tage steigende Vertrauen in die Dauer des Weltfriedens und in die Eintracht aller Regierungen, um dessen Aufrechterhaltung zu sichern, erleichtert den Erfolg unserer Anstrengungen und vermehrt mit jedem Jahre die neuen Fortschritte des Wohlstandes der Nationen. Ich danke Ihnen für die Glückwünsche zur Heirath meiner Tochter; die Königin und meine ganze Familie bezeugen Ihnen, wie sehr wir sie zu würdigen wissen.“ — Die Anrede des Erzbischofs von Paris lautet: „Sire, möge es uns vergönnt sein, einen Theil jener Wünsche, die wir dem Könige darbringen, auf die Prinzessin, den Gegenstand seiner zärtlichsten Liebe, die alle Gefühle ihrer erlauchten Mutter besitzt und in der sich deren Tugenden mit so vieler Treue abspiegeln, zu übertragen. Gewiß wird der Fürst, dem Sie, Sire, einen so glänzenden Beweis Ihrer Achtung gegeben, indem Sie ihn zu einem Ihrer Söhne angenommen, seiner erlauchten Gemahlin würdig sein. Mit Vergnügen gewahren wir im Leben Ihrer K. Familie die Übung jener bescheidenen Tugenden, welche allen Privatfamilien ein festes Glück gewähren, die aber vorzugsweise von Gott gesegnet werden, wenn sie den Versuchungen der Größe widerstehen. Sie haben den doppelten Vorzug, mit gleich vieler Kraft als Milde auf die öffentlichen Sitten einzuwirken und zum Throne die Huldigungen aufsteigen zu lassen, die ihm Stärke und Achtung verschaffen. Möge die Religion, der Sie diese unschätzbare Wohlthat verdanken, über ganz Frankreich alle andern Gnaden, deren Quelle sie ist, ausbreiten! Möge ihr Geist der Weisheit und Wahrheit, ihr edler und reiner Einfluß auf die schönen, wie auf die philosophischen Wissenschaften und auf den Unterricht, der zu diesen vorbereitet, eindringen und so eine nützliche, den heiligsten Interessen unseres Vaterlandes so nöthige Wirkung auf ihre Fortschritte ausüben. Sie werden uns vergeben, Sire, daß wir diese Gedanken, die Ihrer hohen Einsicht und Ihrer religiösen Sorgfalt so würdig sind, in Verbindung bringen mit den Wünschen, die wir für Sie hegen, und mit den Gebeten, durch welche die Kirche Frankreichs die Segnungen des Himmels auf Ew. Majestät herabrufen.“ — Herr Affre ließ sich also durch den Schreiber der gesammten Presse, den seine vorjährige Anrede an den König hervorgerufen, nicht abschrecken, im Gegentheil, der Erzbischof von Paris spricht diesmal klüger und klarer, wenn er auch das eigentliche Wort, die sogenannte Lehrenfreiheit, wodurch der Clerus zum Monopol des Unterrichts zu gelangen hofft, nicht ausspricht. Um so unverkennbarer ist der unmittelbare und offene Angriff in dieser Rede auf die Universität, in die Herr Affre „den Geist der Weisheit und Wahrheit jener Religion eindringen lassen will, welcher die königl. Familie jene Tugenden verdankt, die selbst den gewöhnlichen Familien ein festes Glück gewähren.“ Halten wir diese Stellen mit der des Nuncios zusammen, so scheint uns hier ein dunkles Einverständnis zu herrschen; denn es wäre nicht begreiflich, was der Nuncius mit der „unendlichen Barmherzigkeit“ Gottes im Namen des diplomatischen Corps sagen wollte, wenn er nicht auf die Todsünden der Universität hinzudeuten beabsichtigte. — Die folgenden Reden der verschiedenen Staatskörper, so wie die Antworten des Königs waren von geringerer Bedeutung, als die eben mitgetheilten.

Die Zahl der Ex-Regenten, die in Frankreich als pensionirte Monarchen leben, wird sich wieder um ein theueres Haupt vermehren; der Präsident Boyer, von Hayti, wird in der Mitte des künftigen Monats in Paris erwartet, um sich an die Ex-Königin Christine, den Ex-König Don Carlos von Spanien, den König Adam I. (Gartoryski) von Polen (seine Partei nennt ihn so), an den Ex-Präsidenten Ludwig Napoleon von Frankreich u. s. w. anzuschließen. Boyer bringt 4,500,000 Fr. baares Geld mit, ein hübsches Sum-

men, mit dem er hier ganz behaglich procul negotiis leben und eine Restauration abwarten kann. Hayti, am 5. December 1492 von Christoph Columbus entdeckt, 1630 von den Stibustiern und 1689 von Frankreich in Besitz genommen, emanzipirte sich endlich während und nach der französischen Revolution. Der erste selbstständige Regent war Dessalines, der unter dem Namen Jacob I. von 1805 bis 1809 regierte; nach seiner Ermordung folgte ihm Christophe als Präsident. — Pétion war sein Nebenbuhler und theilte sich mit ihm in die Herrschaft der Insel; auf Pétion folgte ein Mulatte, Boyer, der sich nach Christoph's Selbstmorde, im Jahre 1820, zum alleinigen Beherrscher der Republik Hayti machte und im Jahre 1825 auch die Anerkennung Frankreichs zu Stande brachte. Boyer regierte also von 1818 an über die Insel, und hat nun nach einer 23jährigen Herrschaft, einer Revolution weichen müssen. Man klagt allgemein über seine Tyrannei, und Schölicher sagt in seinem Werke über die Colonien und Hayti: „Die Regierung des Präsidenten Boyer ist noch viel schändlicher, als jede andere gewaltsame und tyrannische Regierung. Er hat den Widerstand der wahren Patrioten nicht getödtet, aber entehrt oder erniedrigt. Sein Land zu lieben, gilt in Hayti für eine Schande.“ Uebrigens hat Boyer sein Schicksal ins Trockene gebracht, und kann die Regeneration seines Landes nun ruhig andern Händen überlassen. (Hann. G.)

Der englische Sun meldet Folgendes: „Mit Bedauern theilen wir eine höchst traurige Nachricht mit, welche von einem Handelschiffe, dem Schooner „Sarah Ann“, von der neuen Französischen Niederlassung im Stillen Meere überbracht worden. Die „Smith Ann“ verließ Daheiti am 23. Oktober. Der französische Gouverneur der Marquesas-Inseln hat mit 14 Personen seines Gefolges dem inländischen König Nihaveva einen Besuch abgestattet, und dieser sehr freundlich aufgenommen; keine Gefahr ahnend, machten sie sich von des Königs Wohnung wieder auf den Rückweg nach der Französischen Station, wahrscheinlich ohne gehörige Vorsicht gegen die Verrätheri der Eingeborenen zu beobachten; sie wurden auf dem Wege überfallen und sämmtlich, der Gouverneur und seine Begleiter, niedergemetzelt. Dies unglückliche Ereigniß ist die feindselige Gesinnung der Eingeborenen. Allein, wie wird es ihnen helfen? Die französische Regierung wird sofort eine zur Unterdrückung jedes Widerstandes hinreichende Streitmacht absenden und wahrscheinlich den König und alle Häuptlinge, die auf den Inseln in Ansehen stehen, absetzen. Ines Ereigniß kann auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Beziehungen zwischen dem Französischen Protektor von Daheiti und dessen Beherrschern üben. (Galignani's Messenger hält diese Erzählung nur für eine sehr übertriebene Aufwärmung eines ähnlichen Vorfalls auf einer der Marquesas-Inseln, von dem seiner Zeit schon Mittheilung gemacht worden.)

Die Eisenbahn von Paris nach Orleans ist heute feierlich eröffnet worden. Von 6 bis halb 8 Uhr gingen 3 Wagenzüge ab. Um 8 Uhr folgte der Zug der Prinzen und ihrer Begleitung; es waren 12 Waggons und 2 Lokomotiven; der Herzog v. Nemours, der Herzog von Montpensier, der Handelsminister Currie Gribaine, die zwei Präfecten und viele Officiere gingen mit diesem Zug ab. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Teste, war bei der Inauguration der Paris-Orleans'er Bahn nicht zugegen.

### Portugal.

Die neuesten Berichte aus Lissabon gehen bis zum 24. April und deuten darauf hin, daß sich daselbst allseitig das Verlangen zeige, die abgebrochenen Unterhandlungen mit England wieder aufgenommen und zu schleunigem Ende geführt zu sehen und daß auch die Minister dieser Ansicht seien, wenn sie nicht befürchteten, durch die Zollermäßigung einen allzu bedeutenden Anfall in den Staatseinnahmen herbeizuführen, den dieselben unter den jetzigen Umständen nicht wohl vertragen können. Wie es heißt, haben die im Baumwollwaarenhandel beschäftigten britischen Kaufleute in Lissabon erklärt, mit einer geringeren Ermäßigung des Zolles von Baumwollwaaren, als in dem britischen Ultimatum festgesetzt worden ist, sich zufrieden geben zu wollen und es scheint, daß darin der Weg zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen gesucht werden soll. — Die Deputirtenkammer hat die nöthigen Fonds zur Bezahlung der Dividenden der auswärtigen Schuld bewilligt. Das Anerbieten einer Anleihe von 600,000 Pfd. St. abseiten holländischer Kapitalisten ist als unnöthig abgelehnt worden. — Man hat in Lissabon die Nachricht erhalten, daß die brasilianische Regierung die Convention zur Liquidation der von Portugal an Brasilien gemachten Forderungen ratifizirt, und bereits Instruktionen zur Einlösung der in Frage stehenden portugiesischen Bonds zum Belaufe von 750,000 Pfd. Sterl. durch brasilianische Obligationen nach London abgefertigt hat. — Die signore Cappacini hat der portugiesischen Regierung Anzeige gemacht von der im geheimen Cassatorium zu

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Dienstag den 9. Mai 1843.

(Fortsetzung.)

Rom am 3. April erfolgten päpstlichen Bestätigung des von der Königin ernannten Patriarchen von Lissabon, so wie des Erzbischofes von Braga und des Bischofes von Leiria, so wie von der Verleihung des Palliums an die beiden erstgenannten Prälaten. Die Versöhnung zwischen Portugal und dem heiligen Stuhle ist dadurch besiegelt, und die Regulirung der noch rückständigen Bestimmungen des Concordates wird nun keine Schwierigkeiten mehr haben. — Das Gebäude der polytechnischen Schule in Lissabon, in welchem früher das Adels-Collegium sich befand, ist ein Raub der Flammen geworden; die umliegenden Gebäude sind unbeschädigt geblieben, dagegen aber sollen drei Menschen verbrannt und sieben verwundet worden sein.

**Schweiz.**

Tessin, 28. April. Es bestätigt sich nicht, daß in der Lombardei die Aufgreifung von Waffen und Effecten sehr beträchtlich gewesen sei; indessen weiß man, daß strenge Nachforschungen schon angestellt sind und noch ferner angestellt werden. — Im Königreich Sarbinien sind die verhafteten Individuen vorläufig einem Polizeiprozess unterworfen. Für das Spätere werden Befehle aus Turin erwartet. An einem der letzten Tage hat man einen Beamten oder Zollwächter in Verhaftung gesetzt, auf welchem die Beschuldigung lastet, daß er durch Bestechung die Einschiffung der mit Waffen angefüllten Kisten unter seinen Augen habe vorgehen lassen. Es ist noch nicht gewiß, ob bis dahin Tessiner verhaftet worden seien, obgleich man von Anfang sagte, daß dies mit Karl Voglia, Hauptmann Pedrazzini und Andern geschehen sei. Dies dient nicht wenig dazu, Viele in einer gewissen Unruhe zu halten, die begreiflicher Weise ungeduldig sind; wodurch es hierseits, vielleicht auf etwas zu leichtfertige Weise geschehen ist, daß man über das Einschreiten der fremden Polizei übel denkt. Unter den übrigen zeichnet sich hierin der „Repubblicano“ aus. Thatsache ist es, daß gestern Abend von Turin gemeldet worden sein soll, es seien die Befehle für Verhaftung und gerichtliche Verfolgung jedwedes Hauptagenten des Unternehmens abgegangen.

(N. 3. 3.)

**Italien.**

Rom, 24. April. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Graf Potemkin, ist nach Florenz, wohin er S. kaisert. H. H. den Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg geleitete, hierher gestern zurückgekommen. Wie Wohlunterrichtete versichern, dürfte sein Hierbleiben nur ein kurzes Provisorium sein, da die diplomatischen Verbindungen zwischen Rom und St. Petersburg behufs der bekannten kirchlichen Differenzen täglich mehr zu stocken anfangen. — In der Nacht vom 2. d. wurden die Bewohner Grottamare's, eines Städtchens in der Delegation Fermo von starken Erdstößen heimgeführt. In Folge und während derselben löste sich von den zur Linken der Via aprutina ragenden Bergen ein etwa eine Drittelmeile im Kubik haltender Felsblock los, und zerschmetterte die am Wege stehenden Häuser. Mehrere Personen fanden durch den Einsturz ihren Tod. Die Communication zwischen den Provinzen Ancona, Ascoli und dem Neapolitanischen, welche nur auf dem genaunten, jetzt von nachgerolltem Felsgestein verammelten Landwege bewerkstelligt werden kann, muß nun auf Umwegen zu Wasser möglich gemacht werden. — Die im September v. J. vom Prof. Perrone in der *Accademia di Religione cattolica* gelesene Abhandlung: *riflessioni sul metodo introdotto da G. Hermes nella teologia cattolica e sopra alcuni errori teologici del medesimo* durch die man hier den Hermesianismus gründlich widerlegt glaubt, ist so eben im 47sten Fascikel der *Annali delle Scienze religiose* gedruckt erschienen. Eben dort findet sich vom Marchese S. Antici eine interessante Bearbeitung der Geschichte des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern von Fehr. v. Arzin.

(N. U. 3)

**Osmanisches Reich.**

\* Von der serbischen Gränze, 28. April. Wir erhalten aus Belgrad und Konstantinopel vom 22. u. 19. April nachstehende Details über die neuesten, die serbische Frage betreffenden Unterhandlungen, welche vieles Licht verbreiten. Nachdem die Pforte in ihrem Bedrängniß ihre letzte Hoffnung auf den englischen Votschafter Strafford Canning gesetzt hatte, und endlich durch denselben erfuhr, daß seine definitiven am 11. eingelassenen Instruktionen keine weitere Intervention erlaubten, entschloß sie sich, die russische Forderungen, wie bereits mitgetheilt, zu bewilligen. Am 14. wurde die Antwortsnote der Pforte redigirt und am 18. übergeben. Am 19. schickte Herr von Buteniew den russischen Courier mit der entsprechenden Antwort der Pforte nach Petersburg zurück. Die Pforte schickte am 17. Abends ei-

nen Tartar an Kiamil Pascha nach Belgrad mit dem Auftrage, daß sich Kiamil Pascha mit Wuisicz und Petro-nowitsch nach Eintreffen seines Nachfolgers Hafiz Pascha sogleich nach Konstantinopel begeben solle. Nach Eingang dieser Nachricht theilte Kiamil Pascha dem Fürsten Alexander Czerny diese Befehle mit, und gab ihm zugleich den Wink, zu resigniren. Der arme unglückliche Fürst zog sich hinauf nach Krajusewalb zurück und man erwartet jetzt stündlich Hafiz Pascha, der am 20. Konstantinopel verlassen sollte. Vermuthlich wird der Fürst noch vor dessen Ankunft resigniren um als Wahlkandidat erscheinen zu können. Es wird sich sonach unverzüglich eine provisorische Regierung konstituiren.

**Amerika.**

Nach Berichten aus Buenos Ayres vom 15. Februar hatte Dribe eine Convention mit der Provinzial-Junta von Montevideo abgeschlossen, derzufolge ihm der Einzug in die Stadt gestattet werden soll, gegen das Versprechen, keine Partei zu molestiren. Die Unitarier sollen Erlaubniß erhalten, nach Hause zurückzukehren und ihr konfisziert gewesenes Eigenthum mitzunehmen.

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, 8. Mai. Für den laufenden Monat Mai bieten von den hiesigen Bäckern nach ihren ausgehangenen Brod-Taxen für 2 Sgr. das größte Brodt 1ster Sorte, nämlich 2 Pfd. 20 Loth, Rücker, Kupferschmiedestraße Nr. 19, dagegen das kleinste Brodt, nämlich nur 1 Pfd. 20 Loth, Abel, Reuschstr. Nr. 4. Das größte Brodt zweiter Sorte, nämlich 3 Pfd. 4 Loth, Schweigert, Neuweltgasse Nr. 47, dagegen das kleinste Brodt, nämlich nur 2 Pfd. Wöbling, Schweidnitzerstraße Nr. 13. Das größte Brodt dritter Sorte, nämlich 3 Pfd. 14 Loth, Simon, Breitestraße Nr. 41, dagegen das kleinste Brodt, nämlich nur 2 Pfd. 24 Loth, Schübel, Ritterplatz Nr. 11.

Das Fleisch ist im Preise mit dem vorigen Monat gleich. Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rindfleisch mit 3 Sgr. 6 Pf., das Pfund Schweinefleisch 4 Sgr., das Pfund Hammelfleisch 3 Sgr. 6 Pf., das Pfund Kalbfleisch 3 Silbergroschen. Dagegen verkaufen das Pfund Rindfleisch für 3 Sgr.: Melzer, Matthiasstraße Nr. 67, Thiel, Hirschgasse Nr. 9; für 3 Sgr. 9 Pf.: Wittwe Müller, Messergasse Nr. 25, und für 4 Sgr.: Litsche, Kupferschmiedestraße Nr. 61, Hauer, Malergasse Nr. 18, und Carl Hiebel, Neue Sandstraße Nr. 5. Das Pfund Schweinefleisch für 3 Sgr. 6 Pf.: Melzer, Matthiasstraße Nr. 67, Heilmann, Stockgasse Nr. 25, Thiel, Hirschgasse Nr. 9, Kutta, Malergasse Nr. 19; für 3 Sgr. 9 Pf.: Unverricht, Matthiasstr. Nr. 84. Das Pfund Hammelfleisch für 3 Sgr. 9 Pf.: Wittwe Müller, Messergasse Nr. 25, und für 4 Sgr.: Litsche, Kupferschmiedestraße Nr. 61, Kutta, Malergasse Nr. 19, Hauer, Malergasse Nr. 18, Carl Hiebel, Neue Sandstraße Nr. 5. Das Pfund Kalbfleisch für 2 Sgr. 9 Pf.: Heilmann, Stockgasse Nr. 25, Unverricht, Matthiasstraße Nr. 84, Wittwe Müller, Messergasse Nr. 25; dagegen für 3 Sgr. 6 Pf.: Carl Hiebel, Neue Sandstraße Nr. 5, und für 4 Sgr.: Litsche, Kupferschmiedestraße Nr. 61.

**Theater.**

Zum Benefiz des Herrn Kapellmeisters Seidelmann steht die Aufführung des *Dratoriums*: „der Fall Babylons“ von Louis Spohr an. Das vierte und letzte *Dratorium* des Meisters, wird es zum ersten Male in Deutschland auf unserer Bühne am Mittwoch den 10. d. M. erscheinen, und zwar mit einer hohen Vollendung, wie wir nach der Besetzung der Solopartien und nach der von dem Benefiziaten aufgewendeten Sorgfalt und Anstrengung, das Werk, welches ihn Liebe, Verehrung und Ehrfurcht wählen ließ, auch in angemessener Würde vorzuführen, versichert sein dürfen. Welch ein Werk wir aber durch diese schätzens- und dankenswerthe Wahl kennen lernen werden, mag man im Voraus aus einigen Notizen beurtheilen, die wir mehreren Artikeln der Allgemeinen musikalischen Zeitung entlehnen. Das *Dratorium* ist von Spohr eigens für das Musikfest in Norwich im Jahr 1842 componirt worden. In dem Berichte über dasselbe heißt es: Das jüngste Musikfest in Norwich war jedensfalls eines der glänzendsten, die jemals in England stattgefunden haben. Von Dienstag, dem 18. Septbr., an dauerte es die ganze Woche hindurch; allein obgleich es des überaus herrlichen und Gediegenen natürlich sehr viel brachte, so bestand doch dessen Glanzpunkt in der ganz vollendeten Aufführung des *Dratoriums* „Babylons Fall.“ Leider sollte der Meister es nicht selbst dirigiren können; aus unbekanntem Gründen wurde ihm dazu vom Kurprinzen von Hessen der Urlaub verweigert, und alle Gegenstellungen, selbst von Seiten höchster Personen, ja zuletzt Seitens des Magistrats und der Bürgerchaft von Norwich, Namens von 300,000 Einwohnern der Graf-

schaft blieben fruchtlos. Ein allgemeiner und außerordentlicher Beifall über das Werk tönt von einem Ende Englands zum andern. Schon der Gegenstand: Babylons Einnahme durch Cyrus, der Sturz des Assyrischen Reiches und die Befreiung der Israeliten von langer, hoffnungslos geglaubter Knechtschaft, bot dem Dichters die breiteste, reichschattirteste Grundlage. Der bittere Harm des lang unterdrückten Volkes, wovon jedoch Daniel immer wieder die Flammen gläubiger Erhebung wirft, und der nur in dem rührenden Liebe der israelitischen Mutter über der Wiege ihres zur Knechtschaft geborenen Kindes (vielleicht dem ergreifendsten der ganzen Dichtung) in die schmerzlichste Wehmuth überfließt; der todesfreudige Kriegermuth des jugendlichen Perserkönigs und endlich daneben als dritte Gruppirung das seinem Verhängniß entgegensehende Assyrien, dessen Beherrscher, aufgerüttelt durch das Erscheinen der entsetzlichen Wandschrift, darüber den Daniel befragt, während man schon von fernher das Anrücken der Perser vernimmt — alle diese Bilder verbinden sich zu einem so reichen Ganzen, daß kaum ein Gegenstand der altbiblischen Geschichte zu finden sein dürfte, der mit diesem sich vergleichen ließe. Und nun denken Sie sich noch dieses Ganze, getragen durch den Zauber einer schwärmerischen, aus dem tiefsten Gemüthsleben hervordringenden Musik, einer Musik, welche, trotz der glanzvollsten und zugleich sinnigsten Instrumentation, so wie des reichsten Wechsels der Harmonien, dennoch den Charakter des kirchlichen niemals verläugnet, vielmehr, wie die Dome der romantischen Vergangenheit, in ihrem sinnigen Verschlingen immer nur nach Oben baut und nach dem ewigen Jenseits deutet! Ein anderer Artikel sagt: „Der Fall Babylons ist das vierte *Dratorium* Spohr's. Sein erstes, das jüngste Gericht, so viel wir wissen, nur bei einem der Thüringer Musikfeste aufgeführt, ist nicht im Druck erschienen und darum nicht allgemein bekannt geworden. Die beiden folgenden, die letzten Dinge und des Heilands letzte Stunden, haben sich des besten Erfolges erfreut. Namentlich waren die letzten Dinge bald nach ihrem Erscheinen durch alle Länder verbreitet und sind oft zur öffentlichen Aufführung gekommen. Bezeichneten könnte man es finden, so weit die freie Wahl des Textes dem Komponisten zu stand, daß bisher der Inhalt der Spohr'schen *Dratorien* dem Titel nach nur im Untergange besteht. Es ist allerdings nur das Vergehen des Vergänglichsten, was sich im Namen ankündigt, um das Ewige daraus sich erheben zu lassen; insofern dies aber eben nur als Schluß erfolgen kann, so wird immer ein großer Theil des Inhaltes der Klage hingegeben sein. Wie nun Spohr's Musik eben diese mit besonderer Neigung pflegt und sich gern in dieser Stimmung ergeht, so kann leicht, wenn das kräftigere Element, wo es in der Poesie sich als Widerstand oder als Erhebung findet, nicht mit Energie hervorgehoben wird, das Ganze einen zu passiven Charakter erhalten. In dem *Dratorium* „Babylons Fall“ ist durch den Gegenstand das kriegerische Element, Cyrus mit seinem Heere, der Trauer der unterdrückten Juden zum großen Vortheile des Komponisten entgegengesetzt und Spohr hat dasselbe mit so anmuthiger Kraft heraustrreten lassen, daß es, wo es zum Vorschein kommt, allezeit eine sehr belebende Wirkung hervorbringt. Wo ein so reiches und empfindungsvolles Gemüth wie Spohr's einem an sich dankbaren Stoffe, wie dies *Dratorium* ihn bietet, sich liebevoll zugewendet, ihn getragen und genährt hat, wer könnte da in Zweifel sein, daß er des Schönen im Ganzen und Einzelnen viel empfangen wird? Wie überflüssig müßte es hier scheinen, von vollendeter Form der Musikstücke, von wirkungsvoller Behandlung der Orchestermittel, überhaupt von der Vollkommenheit technischer Bedingungen jeder Art Erwähnung zu thun: wir befinden uns einem Mann gegenüber, der berufen ist, Regeln zu geben, keine zu empfangen, und der den langjährigen Erfolg auch da für sich hat, wo seine Kunstwerke in abgeschlossener Eigenthümlichkeit von seinen Vorgängern abweicht. — Wir sind es überzeugt, die Wahl des Benefiziaten, unseres vielverdientesten Kapellmeisters Seidelmann, wird die allgemeinste Anerkennung und den allgemeinsten Anklang finden.

L. S.

**Inhalation künstlicher Seeluft.**

Diese Anstalt zum Einathmen einer künstlich erzeugten Seeluft, als Heilmittel wider die Schrecklichste und verderblichste aller Krankheiten, wider die Schwindsucht, fordert täglich mehr die Aufmerksamkeit der leidenden Menschheit, sonach auch der medicinischen Welt, heraus. Bekanntlich kommt bei Behandlung der Phthisis zunächst das Meiste darauf an, den Kranken in ein erträgliches, atmosphärisches Medium zu versetzen, um ihm ein möglichst freies und leichtes Athmen verschaffen zu können. Die geschehene Anwendung irrespirabler Gasarten hat alle

früheren Versuche zu solchem Zwecke erfolglos lassen müssen. Dagegen sind die Meinungen der berühmtesten Aerzte, welche gleichzeitig auch von den sämtlichen statistischen Tabellen bestätigt werden, über die heilsame Wirkung der Seeluft, so wie überhaupt jeder, stark mit Salztheilen geschwängerten Atmosphäre, auf Brustkranke, entschieden einig. Schon 1803 sprach sich Dr. Tolberg über die Heilsamkeit des Besuchs der Seelüften und des Einathmens der Seeluft für Brustkranke mit dem Bemerkens aus: daß Deutschlands Meere nur schwach mit dem wärmeren Ocean verbunden seien und auch dahin den Meisten der Zutritt namhaft erschwert werde. — Die Brustkranken finden sich im Bereich einer solchen Seeluft-Atmosphäre immer auffallend wohl, weshalb ihnen auch möglichst häufiges Spazierengehen an den Gradirwerken, so wie der öftere Gebrauch der Salz-Siedepfannen-Dämpfe in Salzhausen, Kosen, auch in dem täglich mehr emporkommenden Fischl, unter der Benennung „Lungenbad“ als erprobte Heilmittel verordnet werden. Schon in den ältesten Zeiten schickte man Brustkranke nach den südlichen Meeresküsten, wogegen die Patienten aus dem Süden wieder häufig nach England u. s. w. geschickt wurden, woraus nur zu klar die Ueberzeugung von der wohlthätigen Wirkung der Seeluft während einer, damals freilich viel längern Seereise hervorgeht. Die Insel Madeira und die Canarischen Inseln galten als die sichersten Asyle wider das verderbliche Fortschreiten von Brustkrankheiten. — Da nun aber die große Entfernung, die bei manchen Kranken gar nicht zu überwindenden Schwierigkeiten der Fortschaffung, vor Allem aber die enorme Kostspieligkeit so weiter und ausgebreiteter Reise den meisten Brustkranken die Anwendung dieses Mittels an Ort und Stelle unmöglich macht, so handelt es sich nun ganz besonders darum, ob eine künstliche Seeluft, kommt sie auch an Wirkung der natürlichen nicht in allen Fällen ganz gleich, dennoch als ein heilkräftiges Surrogat anzuwenden sei?

Eine solche Wirkung hat sich nun aber in der Praxis bereits glücklich bewährt. Es liegen von dem, durch Herrn Dr. Lobethal hier begründeten Verfahren, seit dessen Bestehen, so unleugbar günstige Resultate vor, daß dieselben bereits das Interesse der gesammten medicinischen Welt rege gemacht. Die, zeitlich in der Behausung des genannten Arztes etablirte Anstalt hat namentlich während des letzten Jahres eine Reihe glücklicher Kuren vollendet und dadurch die entschiedene Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit begründet. Eine, über diesen Gegenstand, (Breslau, bei May u. Comp.) von Dr. Lobethal selbst herausgegebene Brochüre zählt namentlich acht Fälle auf, in welchen der Gebrauch der künstlichen Seeluft-Inhalationen theils wesentliche Erleichterung, theils völlige Genesung herbeiführte. Das Verfahren bewies sich bei Lungen- und Luftröhren-Neubeln gleich wirkungsvoll, ja, die Resultate zeigten sich bei letzteren fast noch schneller, entschieden.

Es stehen nunmehr, bei erfolgter Verlegung in ein in jeder Beziehung geeigneteres, auch weit geräumigeres Lokal, noch weit ausgedehntere Benutzungen dieser künstlichen Seeluft-Inhalationen, und nach Verhältniß der bisher nachgewiesenen, noch fernere günstige Resultate derselben zu erwarten. \* + \*

\* + Den 1. Mai hat sich in dem Dorfe Priffelwitz, Breslauer Kr., ein Fall ereignet, welcher den traurigen Beweis liefert: wie auch im 19ten Jahrhundert noch die thörichteste Furcht Menschen so beherrschen kann, daß sie darüber die ersten Pflichten christlicher Liebe verabsäumen. An dem genannten Tage Mittags 12 Uhr stirbt in besagtem Dorfe die bei dem katholischen Bauer B. dienende unverheiratete Anna Rosina Willig, 26 Jahre alt, an den natürlichen Blattern, die in Folge einer Erkältung zurückgetreten waren. Die Mutter der Gestorbenen wäscht den Leichnam, kleidet ihn in das Sterbehemde und legt ihn, sonst ganz entblößt, nur mit einem Luche zugebedekt, in eine Kammer des Bauers B. in eine Bettstelle, aus der sie zuvor die Betten entfernt und auf einen in der Kammer befindlichen Kasten gelegt hatte. Darauf geht sie, nachdem sie die Kammer von Außen verriegelt hatte, nach Markt-Borau, um dem Arzte den Tod ihrer Tochter mitzutheilen und ihn um Besichtigung des Leichnams zu bitten, dann zum evangel. Pfarrer daselbst, um das Begräbniß zu bestellen, und kehrt darauf, nachdem sie in Priffelwitz noch einmal gegen 1/2 9 Uhr in dem Hause des Bauers B. gewesen, nach Jackschönau, (1/2 M. von Priffelwitz) ihrem eigentlichen Wohnorte, zurück. — Der Bauer B. geht gegen Abend in das sogenannte Gebot, seine Frau aber und ein Diensthjunge sind zu Hause. Gegen 9 Uhr hören sie ein Klopfen und Pochen; und der Diensthjunge spricht zu der Frau: „ob wohl der Herr nach Hause kommt, und an die Thüre klopft?“ „Nein,“ erwidert sie, „er hat ja den Hausschlüssel mitgenommen.“ Sie überzeugen sich nun, daß das Klopfen aus der Kammer kommt, in der die ver-

meintliche Todte liegt, fangen an sich zu fürchten, und wagen es nicht nach der Kammer zu gehen um der Unglücklichen beizustehen, sondern lassen den Bauer B. holen. Dieser hört nun das Klopfen deutlich, wohl ist er gewiß, daß seine Magd aus ihrem Todtenschlafe wieder erwacht sein müsse, doch statt augenblicklich zu Hülfe zu eilen schickt er erst nach dem Wächter, der indessen selbst das Rufen der Unglücklichen durchs Fenster gehört hatte und herbeikam. Doch auch jetzt wird ihr noch nicht aufgemacht, sondern der Wächter erst nach Jackschönau zur Mutter des Mädchens geschickt. Gegen 10 Uhr kommt diese an, und ist die erste die in die Kammer hineingeht, wo sie denn mit frohem Erstaunen die Tochter lebend und schon in ihren Betten findet. Diese erzählt ihr nun, wie sie plötzlich aufgewacht sei und sehr gefroren habe, da sie entblößt dagelegen und nicht gewußt habe was mit ihr vorgegangen sei, sie sei hierauf nach der Thüre geeilt, und habe lange an derselben geklopft und um Hülfe gebeten, sie habe auch gehört und gesehen daß Leute mit dem Lichte in die Nähe der Kammerthüre gekommen seien, sie habe flehentlich gebeten man möge ihr doch nur ihre Betten geben, aber vergeblich, man habe ihr nicht geantwortet, sondern sich wieder von ihr entfernt; plötzlich habe sie sich in der Finsterniß an den Kasten gestoßen, und dabei zu ihrer Freude entdeckt daß ihre Betten darauf lägen, die sie denn sich sogleich eingebettet habe. — Der Leser möge selbst die nöthigen Betrachtungen an dieses Ereigniß anknüpfen.

\* Delz, 5. Mai. Heut Nachmittag gegen 5 Uhr wurde hier bei klarem Himmel eine eigenthümliche Naturerscheinung beobachtet. Neben der Sonne konnte man den Mond wahrnehmen, und es zeigte sich ein Bogen von ungefähr 40 Grad zwischen Sonne und Mond in Regenbogenfarben, die concave Seite und die rothe Farbe der Sonne zugewendet. Der Mittelpunkt des Kreises, von dem der Bogen ein Stück schien, fiel ungefähr in den Mond; der Halbmesser war etwa der halben Entfernung des Mondes von der Sonne gleich. — Ist diese Erscheinung noch anderen an Orten und wie — beobachtet worden?

#### \*\* Handelsbericht.

**Breslau, den 8. Mai. Zucker.** Das Geschäft in diesem Artikel bietet gegenwärtig sehr wenig Stoff zu einem Berichte, da die Umsätze sich auf ganz unbedeutende Partchien beschränken und die Preise die zuletzt gemeldeten blieben. Raffinad, fein ordinär, gilt 22 5/8 Rthl., ordinär 22 1/8 Rthl. und Melis 21 Rthl. pro Centner.

**Kaffee** ist ebenfalls ohne größere Thätigkeit und findet nur zum dringendsten Bedarfe Abzug; seine Waare 8 bis 9 Sgr., mittel 5 bis 6 Sgr. und ordinär 3 1/2 bis 4 Sgr. pro Pfd. transit.

**Saamen.** In rothen Kleesaamen ward dieser Tage Einiges zu 12 1/8 bis 12 1/8 Rthl. für seine Schleishe, und zu 10 1/2 Rthl. für gute gallizische Waare ausgehandelt; weißer Saamen ist ganz unbeachtet. Die Frage für **Leinsaamen** bleibt schwach und der Verkehr darin unbedeutend; Pernerer ist heut mit 12 5/8 Rthl. und Rigauer mit 10 1/2 Rthl. zu haben, ein kleiner Posten von letzterem soll sogar schon zu 10 1/8 Rthl. erlassen worden sein. Auf hier schwimmender Rigauer ist mit 9 1/2 Rthl., pro Tonne ab Stettin, angetragen.

**Del.** Rüßöl hat nur bei Kleinigkeiten Absatz und bedingt in roher Waare 11 5/8 Rthl. und in raffinirter 12 1/8 Rthl. pro Ctr.; auf Lieferung per Herbst dürfte für jene schwerlich mehr zu 11 1/2 Rthl. zu kommen sein. **Leinöl** ist vor einigen Tagen zu 12 1/8 Rthl. gekauft worden.

**Zink,** ab Kosel, ward zuletzt mit 6 1/4 Rthl. pro Ctr. bezahlt.

**Spiritus** — 80 % nach Tralles — steigerte sich auf 9 3/4 Rthl. pro Eimer in loco, zu welchem Preise gegen Ende der vergangenen Woche Einiges begeben wurde.

**Thran,** Hamburger 3 Kronen, 38 bis 38 1/2 Rthl. pro Tonne.

**Farbehölzer** sind ohne erheblichen Verkehr; Blauholz, Domingo, würde gegenwärtig mit 2 5/8 Rthl. und Jamaika mit 2 3/4 Rthl. zu kaufen sein, während Campeche auf 3 3/8 Rthl. gehalten ist. Lampico-Gelbholz 3 1/8 Rthl. pro Ctr.

Ueber **Wolle** läßt sich nichts Verändertes berichten und nur das wiederholen, was bereits früher darüber gesagt worden ist. Das Geschäft bleibt in einem äußerst gedrückten Zustande und es beschränkt sich der Umsatz lediglich auf das Wenige, was in Mittel-Wollen zu Preisen von 40 bis 50 Rthl. ausgehandelt wird; feine und hochfeine Wolle ist ganz vernachlässigt.

**Getreide.** Weizen und Roggen finden, nach wie vor, starken Abzug nach Böhmen und Sachsen, und es behauptete sich jener auf den letzten Notirungen von 52 bis 55 Sgr. für weiße, und 48 bis 50 Sgr. für gelbe Waare, dieser behielt aber die vorigen Preise von 43 bis 45 Sgr. nicht nur bei, sondern erreichte in bester Qualität sogar 46 Sgr. pro Scheffel; Gerste

bedang 36 bis 40 Sgr. und Hafer mußte, in Folge vermehrter Frage und geringfügiger Zufuhren, etwas höher, und zwar mit 29 bis 31 Sgr. bezahlt werden. Erbsen unverändert.

**Talg.** Von Lichten-, wie von Seifen-Talg befindet sich äußerst wenig am Plage, und wird jenes auf 19 1/8 Rthl., dieses auf 18 1/4 Rthl. pro Centner fest gehalten.

#### Mannigfaltiges.

— Das Drury-Lane-Theater zu London hat am 28. April geschlossen werden müssen, da der Director sich außer Stande findet, die Gehalte der Schauspieler und Sänger zu bezahlen. Der Bassist Staudigl, der sich unter den Letzteren befand, ist darauf gleich für das Conventgarden-Theater gewonnen worden.

— Im Kirchspiel Usendorf, Station an der Hannover-Bremen und oldenburgischen Poststraße lebten ein paar höchst gefährliche Menschen, Namens Haselbrock, die wegen mehrfacher Diebstähle bestraft, wegen vielfacher Vergehungen in Untersuchung gewesen waren ohne überführt zu sein, und wegen unendlich vieler andern Diebstähle im Verdacht waren. In wenigen Wochen sollten dieselben abermals wegen mehrfacher Diebstähle in ein Arbeitshaus abgeführt werden, lebten bis dahin auf freiem Fuß. In der Nacht vom Sonntag auf den Sonntag den 23. auf den 24. April hatten dieselben sich im Amte Siedenburg eines Diebstahls mittelst Einbruchs schuldig gemacht, der Besondere verfolgte die Spuren, die bis in ihre Wohnung gingen, und meldete die That der eben aus der Kirche kommenden Gemeinde. Diese etwa 150—200 Personen umstellen und umzingeln das Haus der Diebe, fangen diese, und finden im Hause selbst eine Menge gestohlener Sachen. Die Diebe wissen jedoch zu entinnen und werden nun von der ganzen Masse verfolgt, aus einem Furenkamp in den andern gehet. Endlich wirft sich der eine erschöpft in einen Graben nieder, wo er gefunden und nach Usendorf gebracht wurde. Ob die Bauern auf diesem Wege oder erst in Usendorf selbst ihr Mütchen an ihm gekühlt haben, ist noch nicht ermittelt, genug, er stirbt unter den Händen des dazu kommenden Vogts. Unterdessen ist der andere Bruder nach einer andern Seite entflohen, gehet, geprügelt, und die Nachricht von seinem Tode trifft beinahe gleichzeitig in Usendorf ein. So viel bekannt, hat sich bei der gerichtlichen Sektion keine äußere Wunde oder absolut tödtliche Verletzung gefunden, das ärztliche Gutachten soll jedoch die Summe der Mißhandlungen und Schläge als Todesursache angegeben haben. Während sich nun diese Volkstrache noch entschuldigen, wenigstens daraus erklären läßt, daß alle hundert und mehrere Theilnehmer an der That von den Todtgeschlagenen bestohlen waren, scheint ein Nachspiel um so grausamer. Nachdem Montags Abends nämlich die Beamten und der Gerichtsarzt von Hoya Usendorf kaum verlassen haben, kommt ein angesehenener Bauer, der sich auf dem Bruchhäuser Markte etwas angetrunken hat, in die Wohnung eines der Diebe, zieht die hochschwangere Frau desselben bei den Haaren aus dem Bette und mißhandelt sie, so daß auch für ihr Leben jetzt zu besorgen steht. Die Untersuchung wegen dieser Thaten ist natürlich in vollem Gange, und das Amt zu Hoya sitzt voll von Complicen, wie denn auch unser Amt Syke schon Verhaftungen vorgenommen hat. Die empörende That scheint uns wiederum ein handgreiflicher Beweis von der Unzulänglichkeit des heimlichen Inquisitionsverfahrens zu sein. Die Bauern haben kein Vertrauen zu der Criminaljustiz, sie begreifen nicht, daß Jemand vielfach in Untersuchung gerathen sein kann, ohne dennoch überführt oder hart bestraft zu werden; sie wissen, daß ein schlauer Dieb sich trotz des besten Inquisitionsrichters durchlügen kann, und um nun nicht in der beständigen Unsicherheit zu leben, schienen sie schon lange beschloffen zu haben, bei der nächsten Gelegenheit Volksjustiz an den gefährlichen Dieben zu üben. Wäre unser Criminalverfahren öffentlich, so möchte es sein, daß die jetzt Todtgeschlagenen wegen verschiedener Diebstähle u., weshalb sie bisher freigesprochen sind, auf Verdacht hin nach der moralischen Ueberzeugung der Bauerngeschwornen verurtheilt wären, allein das Volk würde nie darauf gekommen sein auf eine solche grausame Art Volksjustiz ausüben zu wollen. Die Feinde der Deffentlichkeit mögen sagen was sie wollen, wir behaupten, daß in den Rheinprovinzen eine solche That zu den Unmöglichkeiten gehöre. (Mannh. Abb.)



